

Rechtsverwahrungen sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Inden, den 26. November 2021
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Leuk

Einladung zur Urversammlung

Donnerstag 16. Dezember 2021 - 19.30 Uhr
im Zentrum SOSTA

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 20. Mai 2021
4. Primarschulhaus Susten: Sanierung und Erweiterung, Zusatzkredit für Sanierung Altbau
5. Oberbannstrasse, Leuk-Stadt: Sanierung und Finanzierung
6. Orientierung über die Finanzplanung 2023 – 2025
7. Budget 2022: Genehmigung
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
8. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 20 Tagen vor der Urversammlung im Gemeindebüro auf. Jeder Bürger hat das Recht auf Einsichtnahme, weiter sind sie im Internet unter:

www.leuk.ch/news/urversammlung16.12.2021 abrufbar.

Die Teilnehmer haben die geltenden COVID-Vorschriften zu beachten (Maskenpflicht).

Leuk, den 26. November 2021
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Leuk

Baugesuch

Auf dem Gemeindebüro liegt nachfolgendes Baugesuch während den üblichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Rottgardt Daniel, Weidenweg 19, 4303 Kaiseraugst
Grundeigentümer: Rottgardt Daniel, Weidenweg 19, 4303 Kaiseraugst
Projektverfasser: Kippel Leo & Söhne AG, Industriestrasse 53, 3952 Susten
Bauvorhaben: Montage Raumofen inkl. Installation Fassadenkamin an Nordfassade
Bauparzellen: Parz. Nr. 2021, Plan 35, Gemeinde Leuk
Ortsbezeichnung: in Leuk, im Orte genannt «St. Barbara»
Nutzungszone: Wohnzone F1 QP
Koordinaten: 2'614'694 / 1'130'538

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrung sind innert 30 Tagen nach Erscheinen im Amtsblatt schriftlich und in drei Exemplaren an die Gemeindeverwaltung Leuk, Sustenstrasse 3, 3952 Susten, zu richten.

Leuk, den 26. November 2021
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Leukerbad

Einberufung der Urversammlung

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Leukerbad sind einberufen zur Teilnahme an der

Urversammlung

Datum: 16. Dezember 2021

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Theatersaal Gemeinde- und Schulzentrum

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 30. Juni 2021
4. Kostenvoranschlag 2022
5. Finanzplan 2022-2025
6. Verschiedenes

Wir weisen die Bevölkerung darauf hin, dass für die Teilnahme an der Urversammlung die Maskenpflicht gilt!

Die Unterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung vom Freitag, 26. November bis Donnerstag, 16. Dezember 2021, 12.00 Uhr zur Einsichtnahme auf und können auch unter www.leukerbad.org eingesehen werden.

Leukerbad, den 26. November 2021
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Leukerbad

Baugesuch

- Gesuchsteller: STWE Majesta c/o Hans Jäger, Grunibodenstrasse 23, 3954 Leukerbad
Grundeigentümer: STWE Haus Majesta, 3954 Leukerbad
Bauvorhaben: Konzeptionelles BG, Balkonverglasungen, Cover, Schiebe-Drehsystem, Anbringen Sonnenstoren
Planverfasser: Spuhler, Dorfstrasse 16, 5303 Würenlingen
Parzelle: Nr. 3598 im Orte genannt Gochti
Nutzungszone: Wohnzone W4

Das Baugesuchdossier kann während den üblichen Schalterstunden im Gemeindebüro eingesehen werden. Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Leukerbad, den 26. November 2021
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Leukerbad

Strassensperre

Der Gemeinderat von Leukerbad, eingesehen Art. 3, Abs. 3 und 5 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG); eingesehen Art. 103, Abs. 3 des Strassengesetzes vom 3. September 1965 (StrG); eingesehen die Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) eingesehen Art. 2 des Ausführungsgesetzes vom 30. September 1987 über die Bundesgesetzgebung betreffend den Strassenverkehr (AGSVG) eingesehen das Rechtsgutachten vom 3. Oktober 2008 von Prof. Thomas Probst, eingesehen das Reglement über die Wintersperre von kantonalen Strassen und Wegen vom 6. Oktober 2010,

beschliesst

die Sperrung folgender Strassen und Wege an alle Benutzer sobald es die Wintersituation und die meteorologischen Verhältnisse erfordern:

- Strasse Bodmen – Claa ab Römerweg
- Weg Melkerboden – Clavinen ab Melkerboden
- Weg Buljes – Chastlaweyd ab Kreuzung Wilaweyd
- Weg Buljes – Majingsee ab Leischier
- Strasse Leukerbad – Folljeret ab Kreuzung Holzlagerplatz

Die Wiedereröffnung dieser Strassen und Wege erfolgt im Frühjahr 2022, wobei der Schneesituation und den Wetterverhältnissen Rechnung getragen wird. Die Strassenbenutzer sind gebeten, die angebrachte Signalisation zu beachten. Jegliche Zuwiderhandlung wird gemäss Art. 27 Absatz. 1 SVG in Verbindung mit Art. 90 SVG strafrechtlich geahndet.

Diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab deren Veröffentlichung mittels Beschwerde bei der öffentlichen Abteilung des Kantonsgerichtes in Sitten angefochten werden.

So entscheiden im Gemeinderat zu Leukerbad.

Leukerbad, den 26. November 2021
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Naters

Erlass von Planungszonen

Der Gemeinderat der Gemeinde Naters gibt bekannt, dass er in seiner Sitzung vom 2. November 2021 beschlossen hat, gestützt auf Art. 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) sowie auf Art. 19 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG), in verschiedenen Gebieten in den Ortsteilen Masegga, Hegdorn, Ober Moos, Geimen, Blatten, Rischinen, Hasel-Müelera-Guferli-Tschugge, Erich-Tätsche, Niwa-Lugibelti, Birgisch und Mund Planungszonen zu erlassen.

Planungsabsicht:

Um einerseits den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Raumplanung, des kantonalen Ausführungsgesetzes sowie des kantonalen Richtplanes in Bezug auf die Dimensionierung der Bauzonen gerecht zu werden und andererseits eine erwünschte räumliche Entwicklung, unter Berücksichtigung der veränderten Ausgangslage aufgrund des neuen Bundesgesetzes über den Zweitwohnungsbau, erreichen zu können, hat die Gemeinde einen Entwurf für ein Raumkonzept erarbeitet. Um die Umsetzung des Raumkonzepts nicht zu präjudizieren, erachtet es der Gemeinderat als zweckmässig, für verschiedene bezüglich Orts- und Landschaftsbild empfindliche, nicht oder nur zum Teil erschlossene Bauzonen abseits der Siedlungsschwerpunkte Planungszonen zu erlassen. Innerhalb dieser Planungszone darf nichts unternommen werden, was die Planungsabsicht beeinträchtigen könnte. In diesem Sinne stellen diese Planungszonen eine vorsorgliche Massnahme dar.

Planungszone (Perimeter):

Die von der Planungszone betroffenen Gebiete, bzw. Parzellen sind auf den von der Gemeinde öffentlich aufgelegten Plänen ersichtlich.

Planungszweck:

Innerhalb der Planungszone darf nichts unternommen werden, was eine künftige Abgrenzung des Siedlungsgebietes, bzw. eine zweckmässige Nutzung im Sinne von Art. 15 RPG erschweren bzw. verunmöglichen könnte. Insbesondere

dürfen grundsätzlich keine Bauten und Anlagen erstellt werden, welche zu einer zusätzlichen Zersiedelung führen und eine allfällige spätere Zuweisung zu einer anderen Nutzungszone verunmöglichen.

Geltungsdauer:

Die Planungszone gilt für eine Dauer von fünf Jahren. Sie wird mit der Publikation des Gemeinderatsbeschlusses im kantonalen Amtsblatt rechtskräftig. Aus wichtigen Gründen kann die Planungszone von der Urversammlung um höchstens drei Jahre verlängert werden.

Öffentliche Auflage:

Der Beschluss, der erläuternde Bericht und die dazugehörigen Pläne liegen ab dem Freitag, 26. November 2021 während dreissig Tagen auf dem Bauamt der Gemeinde Naters, Kirchstrasse 3, öffentlich auf. Interessierte Personen können während den Öffnungszeiten auf dem Bauamt Einsicht in das Auflagedossier nehmen. Die Unterlagen werden zudem auf der Homepage der Gemeinde Naters publiziert.

Einsprachen:

Begründete Einsprachen, namentlich gegen die Notwendigkeit der Planungszone, deren Dauer oder die Zweckmässigkeit der Planungsabsicht, sind gemäss Art. 19 Abs. 3 kRPG schriftlich (per Einschreiben) und unterzeichnet innert 30 Tagen ab dem Erscheinen der Publikation im Amtsblatt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Über unerledigte Einsprachen entscheidet der Staatsrat (Art. 19 Abs. 4 kRPG).

Naters, den 26. November 2021
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Naters

Baugesuche

Auf dem Bauamt liegen ab Freitag, 26. November 2021 folgende Baugesuche zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

- Gesuchsteller: Hans Imwinkelried, Landstrasse 62a, 3904 Naters
Projektverfasser: Schenker Storen AG Visp, Kantonsstrasse 62, 3930 Visp
Grundeigentümer: Stwe-Gemeinschaft 62a, 3904 Naters
Vorhaben: Anbringen von Vertikalstoren beim Wohnhaus an der Landstrasse 62a in Naters
Parzelle: 7253
Koordinaten: 642'753.000 / 130'652.000
Nutzungszone: Wohnzone W4
- Gesuchsteller: Markus Stirnimann, Nuttelstrasse 1, 6264 Pfaffnau
Projektverfasser: Architekturbüro Lochmatter Beat Naters, Belalpstrasse 2a, 3904 Naters
Grundeigentümer: Stwe-Gemeinschaft Eija 1, 3914 Blatten b. Naters
Vorhaben: Dach- und Fenstersanierung beim Wohnhaus in der Eija 1 in Blatten bei Naters
Parzelle: 3852
Koordinaten: 641'640.777 / 134'088.219
Nutzungszone: Wohnzone W2
- Gesuchsteller: Raiffeisenbank Belalp-Simplon, Kelchbachstrasse 18, 3904 Naters
Projektverfasser: Atelier Summermatter Ritz, Furkastrasse 7, 3900 Brig
Grundeigentümer: Stwe-Gemeinschaft Zentrum Kelchbach, Kelchbachstrasse 18, 3904 Naters
Vorhaben: Umbauarbeiten bei der Raiffeisenbank im Zentrum Kelchbach an der Kelchbachstrasse 18 in Naters
Parzelle: 609
Koordinaten: 642'468.000 / 130'569.000
Nutzungszone: Kernzone K5

Allfällige Einsprachen sind innert dreissig Tagen ab Erscheinen im Amtsblatt Nr. 47 schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Naters, den 26. November 2021
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Riederalp

Baugesuche

- Gesuchsteller: Schuppli-Ritz Ida, Conthey
Grundeigentümer: Schuppli-Ritz Ida
Projektverfasser: Schuppli-Ritz Ida
Bauvorhaben: Terrainveränderung und Abriss Hühnerstall
Koordinaten: 644'638 / 133'628
Parzellen: GBV985, Plan 20, im Orte genannt Wyden, Oberried
Nutzungszone: Dorfzone D
- Gesuchsteller: Ritler Georges, Naters
Grundeigentümer: Im STWE GBV210/1 bis und mit GBV210/7
Projektverfasser: Ritler Georges
Bauvorhaben: Balkone sanieren und nach Süden verlängern
Koordinaten: 645'415 / 136'313
Parzellen: GBV210, Plan Nr. 3, im Orte genannt Schwarzbach, Riederalp
Nutzungszone: Wohnzone W2 Plus

Riederalp, den 26. November 2021
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Saas-Fee

Erteilung einer Betriebsbewilligung

In Ausführung des Gesetzes vom 8. April 2004 über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken bringt die Gemeinde Saas-Fee dem Publikum zur Kenntnis, dass folgendes Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung im Sinne dieses Gesetzes eingereicht wurde:

Gesuchsteller: Benita Hischier - Bumann
Räumlichkeiten / Plätze: Parzelle Nr. 2013 im Orte genannt Längfluh
Schild: Bergrestaurant Längfluh
Dienstleistungen: Gastronomie - Verkauf von Speisen und Getränken
Öffnungs- und Schliessungszeiten: 08.00 Uhr - 17.00 Uhr
Beginn der Tätigkeit: 1. Dezember 2021
Allfällige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich an die Gemeinde zu richten, nämlich bis am 26. Dezember 2021

Saas-Fee, den 26. November 2021
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Saas-Grund

Erteilung einer Betriebsbewilligung

In Ausführung des Gesetzes vom 8. April 2004 über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken schreibt die Gemeinde Saas-Grund folgendes Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung im Sinne dieses Gesetzes aus:

Gesuchsteller: Pedro Cabecas, Dammstrasse 191, 3910 Saas-Grund
Schild: Bergrestaurant Kreuzboden
Dienstleistungen: Gewerbmässiges Angebot von Beherbergung, Speisen und/oder alkoholischen oder alkoholfreien Getränken zum Genuss vor Ort oder zum Mitnehmen.

Räumlichkeiten / Plätze: Kreuzboden, 3910 Saas-Grund
Öffnungs- & Schliesszeiten: Jahresbetrieb
Montag – Sonntag, 09.00 Uhr – 22.00 Uhr
Beginn der Tätigkeit: 9. Dezember 2021
Allfällige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich an die Gemeinde zu richten.

Saas-Grund, den 26. November 2021
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde St. Niklaus

Baugesuch

Auf der Gemeindekanzlei liegt folgendes Baugesuch zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Bauherr: Kanapathipillai Nanthini & Kumaran Vasanthakumar, Talstrasse 47, 3924 St. Niklaus
Eigentümer: Kanapathipillai Nanthini des Vadivelu, Kumaran Vasanthakumar des Kumaran
Plan/Parzelle: 5 / 294
Koordinaten: 628'084 / 113'805, Unners Dorf
Bauvorhaben: Hauszugang Stahlterasse
Nutzungszone: Wohnzone W3, Steinschlag rot
Allfällige Einsprachen sind innert der Frist von 30 Tagen schriftlich an die Gemeindeverwaltung St. Niklaus zu richten.

St. Niklaus, den 26. November 2021
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Töbel

Erteilung einer Betriebsbewilligung

In Ausführung des Gesetzes vom 8. April 2004 über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken bringt die Gemeinde Töbel dem Publikum zur Kenntnis, dass Herr Juon Dominic das Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung für zwei Betriebe im Sinne dieses Gesetzes eingereicht hat:

Räumlichkeiten: Przl Nr. 738, Moosalpstrasse 96, 3923 Töbel
Schild: Hotel-Restaurant Weisshorn
Dienstleistungen: Betrieb eines Hotels mit Angebot von Beherbergung, Führen eines Gastronomiebetriebes mit gewerbmässigem Angebot von Speisen und alkoholischen und nicht alkoholischen Getränken vor Ort.
Öffnungs- und Schliessungszeiten: Montag bis Sonntag: 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr (je nach Saison)
Beginn der Tätigkeit: Januar 2022

Räumlichkeiten: Przl Nr. 875, Moosalpstrasse 2, 3923 Töbel
Schild: Bistrotto
Dienstleistungen: Führen eines Gastronomiebetriebes mit gewerbmässigem Angebot von Speisen und alkoholischen und nicht alkoholischen Getränken vor Ort.
Öffnungs- und Schliessungszeiten: Montag bis Sonntag: 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr (je nach Saison)
Beginn der Tätigkeit: Januar 2022
Allfällige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt, bis am 26. Dezember 2021, schriftlich an die Gemeindeverwaltung, Wegsolstrasse 17, 3923 Töbel zu richten.

Töbel, den 26. November 2021
Die Gemeindeverwaltung